

## 1680 Frondienste

*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw – 2020)*

---

### Abgaben, Frondienste und Leibeigenschaft.

Nach alten Überlieferungen.

Schuldiener, 1680. Von jeden Gemeinmann, wer nur sein eigen Brot esset an den Schuldiener, gleich dem Pfarrer eine Meste Aschhafer abzugeben. In unserm Besitz befand sich ein Getreidemass mit der Aufschrift, Gemeinde Eschbach 1800. Eine Meste = 1/2 Semer. Dieselbe erinnert an die Abgabe des Zehnten.

Aber es waren noch andere Abgaben. Dieselben waren verschieden, nachdem die Lehnsherrn es anordneten. Auch an die Kirche und Gerichte wurden Naturalien abgegeben.

1. Rauchhafer, (Jedes Haus, so bewohnt, wo der Schornstein raucht, Abgabe eine Meste). Rauchhafer muss in guter Beschaffenheit auf den Speicher des Herrenhauses abgeliefert werden.

2. Michaelishafer, Aschermittwoch jede Familie eine Meste Hafer an die Kirche. (heißt nicht Michaelishafer, sondern A s c h h a f e r)

3. Michaelishafer, = Zollhafer, den Zollhafer nahm der Staat in Empfang.

4. Brauthafer und Brauthühner jede Familie pflichtig bei der Verheiratung der adeligen Gerichtsjunkerinder.

5. Beedhünner, Steuer der Untertanen an den Landesherrn und der Leibeigne an die Leibherrn und Lehnsherrn.

### Frondienst um 1600.

Schafwaschen und Scheren, Heu machen, Dreschen, Flachs raufen, Flachs brechen, Baudienst am Herrenhaus. Wiesen mähen, pflügen, fahren oder gehen zum Dienst, folgen zur Jagd und tragen des Wildes. In den 50. Jahren des vorigen Jahrhunderts Ablösung des Zehnten in Steuern.

1842. Eschbach noch Fronpflichtig dem Stockheimer Hofe in Usingen.

Seit 1830 begann die Zehntablösung. 1848 wurde der „Zehnt“ ganz beseitigt. Das Jahr machte uns im Jahre 1848 frei vom letzten Rest der Schossee und Jagdfronden und allen Dienstleistungen. Alle die Naturalien abgaben in Nassau=Usingen und vorher hat man auf über 200 Orten errechnet. (Weidhammel, Fastnachtshühner, Jagerhafer, Zehnthahn usw.) Gemeindearchiv.

### Verordnung.

1810. – 06. Januar.

Von diesen Tag ist die Anwendung von Stockschlägen, Peitschenhieben, Rutenstreichen und ähnliche körperliche Züchtigungen als Strafmittel gegen Erwachsene Personen bei beiderlei Geschlechts allen in unseren Herzogtum gänzlich untersag.

1810. Bei nicht innehalten der Vorschriften bei Fuhrwerk, auf den Chauseen wurde den

## 1680 Frondienste

Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw - 2020)

---

Wärtern die Hälfte der Strafe, einen halben Gulden, zugesichert. (etwas was wirkte.)

1810. – 09. Oktober.

Den in Spanien und unter Napoleon stehenden nassauischen Soldaten durfte weder Geldsendungen noch sonst etwas geschickt werden, denn da die im Felde stehenden Truppen keiner Unterstützung bedürfen, weil für gute Verpflegung gesorgt ist?

1810. - 25. März.

Kaiserliches Dekret, gegeben im kaiserlichen Palaste in Compiegne; Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, in der Absicht unserer Vermählung durch Begnadigungen auszuzeichnen. Art 9.

Dieser Pardon ist vollkommen und unbedingt bewilligt allen Ausreißern, welche vor dem 1. Januar 1806 desertiert sind.

Die Anpflanzung am Ziegelhütterweg entlang mit Obstbäumen beruht auch auf eine Verordnung. Das Abraupen der Raupennester wurde durch eine Verordnung 1809 streng durchgeführt.

### Fruchtpreise vom Monat Oktober 1811.

Frankfurt, Oktober 1811.	Korn	6 fl. 50 kr.
	Weizen	11 fl. 30 kr.
	Gerste	5 fl. 20 kr.
	Hafer	3 fl. 10 kr.
-----		
Wetzlar.	Korn	6 fl. 30 kr.
	Weizen	10 fl. -- kr.
	Gerste	4 fl. 30 kr.
	Hafer	3 fl. 30 kr.

Verordnungsblatt des Herzogstum Nassau 30. Nov. 1811.

(Die Einsendung der Verzeichnisse über das fronsirte Vermögen des Deserteurs betr.)

Da man wahrzunehmen glaubt, dass nicht alle Herzoglichen Ämter die ihnen nach §3 der Verordnung v. 19. Nov. 1805 aufgegebene alljährliche Einsendung des Verzeichnisses über das zur Confisration gezogene Vermögen von Deserteurs pünktlich verfolgt und um Teil auch nur die in den Lauf des Jahres vorgefallenen Deserteursfälle in dasselbe aufgenommen haben, so wird sämtlichen Ämtern hiermit wiederholt aufgegeben dieses noch dem anliegenden Schema einzureichende Verzeichnis, nicht allem in den ersten acht Tagen nach Ablauf jeden Jahres anher einzusenden, sondern auch in demselben alle Deserteurs so lange aufzuführen, bis deren Vermögen wirklich eingezogen und an die Herzogliche Staatskasse abgeliefert worden.

## 1680 Frondienste

*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw – 2020)*

---

### Gemeinde Archiv.

Nassauische Verordnung.

Wie man in alter Zeit auch die geistige Betätigung forderte. Eine Verordnung verfügt über die Anschaffung des Landeskaltenders, der seinen Ehrenplatz am Fensterbrett hatte. Sämtliche Ämter haben sich also jedes Jahr von den Ortsvorständen die Verzeichnisse sämtlicher Familien vorlegen lassen, solche zu prüfen und nach Abzug der armen Familien und nach Befund der Richtigkeit dem Verleger des Landeskaltenders bis zum Monat zu melden hatte, wie viele Exemplare für ihren Amtsbezirk erforderlich waren.

Wiesbaden den 21. März 1809.

Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft: Alle Oedungen, Trieschland, Waldblößen usw. welche künftig zu Ackerland oder Wiesen umgeschaffen, zu künstlichen Weiden angelegt, oder durch eine vorübergehende, früher noch nicht stattgefundene Bewirtschaftung als Ackerbau zur nachfolgenden, besseren und schnelleren Aufforstung der Waldungen kultiviert werden, sollen von der Abgabe der Neubruchzehnten an unser Fiskus befreit werden.

Wiesbaden November 1817.

### Die Bezahlung des Chauseegeldes von Salzfuhren betreffend.

„Da alle Fuhren welche Regiesalz auf den verschiedenen Chauseen auf und abtransportieren, der Bezahlung des Chauseegeldes unterworfen sind so werden sämtliche Chauseegelderheber angewiesen diese Fuhren zur tarifmäßigen Entrichtung des Chauseegeldes anzuhalten und sie im Weigerungsfalle gleich solches Defraudieren zur Bestrafung anzuzeigen. Die Herren Distrikts-Chausee-Rechner haben darüber zu wachen, dass dieser Verordnung genau nachzukommen ist.“

Wiesbaden den 1. August 1811.

Herzogliche Nassauische Wege und Uferbaudirektion.

Das Salzlager befindet sich in der Usinger Nähe des Schlosses unter behördlicher Kontrolle.

Bei unseren Vorvätern war nicht nur vielseitige Beschäftigung, sondern auch mancherlei Verordnungen hatten sie sich zu unterziehen.

(Verordnungsblatt des Herzogtum Nassau).

### 1809. Die Abschaffung der Strohdächer betreffend.

Unter anderem:

Es ist streng darauf zu sehen, dass den Untertanen die Anlegung neuer Gebäude nicht gestattet wird, wenn sich dieselben nicht ausweisen können, dass sie zur Anschaffung eines Schiefers oder Ziegeldaches im Stande sind, bei dem umdecken meines Nachbarhauses 1930 fand man einen Forstziegel welcher die Jahreszahl 1813 trug.

Man sieht wie in der Nähe des Dorfes gelegene Z i e g e l h ü t t e Dauerware anfertigte. Die jetzt noch in der Nähe der Ziegelhütte befindlichen Erdgruben beweisen die ausgedehnte Verarbeitung der Ziegel. (Gemeindeakten).